

Zürich, den 4. Oktober 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2000 reichten Markus Schwyn (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Motion GR Nr. 2000/302 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, mit welcher für den Ergänzenden Arbeitsmarkt, Bereich soziale Integration (Produktgruppe 4), was folgt festgelegt wird:

1. Ab dem 1. Januar 2002 müssen alle im Ergänzenden Arbeitsmarkt bei der sozialen Integration (PG4) bestehenden Beschäftigungsprogramme ausschliesslich von Privaten geführt werden.
2. Ab dem gleichen Datum darf die Stadt Zürich keine Beschäftigungsprogramme mehr selber betreiben. Die noch bestehenden eigenen Beschäftigungsprogramme laufen per Ende 2001 aus.
3. Das finanzielle Engagement der Stadt Zürich gegenüber den privaten Anbietern von Beschäftigungsprogrammen hat sich auf ein leistungsorientiertes Einkaufen der gewünschten Beschäftigungsprogramme zu beschränken.
4. Die Gesamtaufwendungen (Bruttoaufwand) des Ergänzenden Arbeitsmarktes, soziale Integration (PG4), sind im Jahre 2002 auf zwei Drittel und ab 2003 auf die Hälfte der Ausgaben des Jahres 1999 (Rechnung 1999) zurück zu fahren.

Begründung:

Es kann nicht Aufgaben der Stadt Zürich sein, Langzeitarbeitslose selber zu beschäftigen und entsprechende Beschäftigungsprogramme in eigener Regie zu betreiben. Dies widerspricht auch den Beteuerungen der Vorsteherin des Sozialdepartements, wonach man sich im Rahmen der Reorganisation des Sozialdepartementes «auf die Kerngeschäfte konzentrieren» wolle.

Die Verlagerung der Beschäftigungsprogramme auf private Anbieter ist im weiteren mit dem Vorteil verbunden, dass die Arbeitslosen wirtschaftsorientiert und praxisnah eingesetzt werden, was die angestrebte spätere Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Gemäss Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen, so hat er dies schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO).

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der eingangs vorgestellten Motion aus folgenden Gründen ab:

Mit der Neuausrichtung der Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt auf den Legislatorschwerpunkt «Arbeit statt Fürsorge» sind Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler die primäre Zielgruppe. Sie sollen mit individuell abgestimmten Angeboten (Beschäftigungsprogrammen, Schulung, Weiterbildung) schrittweise in den Arbeitsmarkt reintegriert werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine engste Zusammenarbeit zwischen den Sozialzentren und den Arbeitsintegrationsangeboten zwingend. Dies haben die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt. Diese konkrete, verbindliche Zusammenarbeit

soll zuerst stadintern erprobt werden. Das schliesst keineswegs aus, dass die Angebote privater, gemeinnütziger Trägerschaften noch vermehrt genutzt werden. Der bedarfsorientierte Einkauf von Leistungen dieser privaten Trägerschaften soll wie bisher stattfinden. Ein Abbau der städtischen Integrationsangebote nach fixen Vorgaben, wie sie die Motionäre vorsehen, ist vor diesem Hintergrund spekulativ und nicht sachgerecht.

Bevor das gesamte städtische Angebot zur beruflichen Integration abgebaut bzw. ausgegliedert wird, müssen zuerst die ambulanten Beratungsleistungen in den Sozialzentren regional und fachlich neu ausgerichtet werden. Erst dann kann seriös geprüft werden, in welcher Struktur die beruflichen Unterstützungsangebote die ambulante Beratung ergänzen und optimal unterstützen kann. Der Zeitpunkt ist heute nicht gegeben, mit einem Abbau der städtischen Programme vorzugreifen und damit möglicherweise sehr sinnvolle, effiziente und effektive Optionen zu verbauen. Dies schliesst nicht aus, dass aufgrund der konkreten Erfahrungen und nach Prüfung aller Vor- und Nachteile dannzumal eine vollständige Verlagerung der beruflichen Integrationsprogramme auf private Trägerschaften die richtige Lösung sein kann.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu: Die berufliche Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern soll sich künftig noch verstärkt am Prinzip der Gegenseitigkeit orientieren. Das heisst, dass die einzelnen Klientinnen und Klienten im Gegenzug zu den erhaltenen finanziellen Mitteln nach Massgabe ihrer individuellen Möglichkeiten ihren eigenen Teil am Reintegrationsprozess beisteuern sollen, sei dies durch Arbeitsleistungen in Programmen und/oder die verbindliche Teilnahme an Qualifikationsangeboten. Um dieses Prinzip durchsetzen zu können, müssen auch die entsprechenden, differenzierten Angebote bereitgestellt werden. Ein Abbau der Programme nach einem im Voraus streng festgelegten Fahrplan steht dazu im Widerspruch. Sachgerecht hingegen ist, auch künftig das Angebot an städtischen wie auch privat getragenen beruflichen Integrationsmassnahmen jährlich aufgrund der Bedarfslage festzulegen. Mit der Neuausrichtung und Neuorganisation der Sozialhilfe in den regionalen Zentren und durch die engere Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für die Sozialhilfe und die beruflichen Integrationsprogramme dürfte die Ermittlung des jeweiligen Bedarfs und die entsprechende Anpassung der Programme optimaler zu gestalten sein. Der Gemeinderat kann auf diese Weise aufgrund einer jeweils auszuweisenden Bedarfslage steuern, indem er die Mittel mit dem Voranschlag jährlich festlegt und nicht wie heute auf der Basis von kaum fundierten Annahmen den künftigen Mitteleinsatz bestimmen muss.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, aus den dargelegten Gründen die Motion von Markus Schwyn und Mauro Tuena nicht zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner